Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Abensberg-Neustadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Riedenburg

Nummer | 1 | 9 | 1 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 4 | 9 | 2 | 9 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 9 | 8 | 1 | 9 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | | 6 | 6 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | | |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | X |
   - überwiegend Gemengelage ..... | |
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 66 % erheblich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 38 %.
Größere geschlossene Waldkomplexe bilden der Paintner Forst, der Prunner Forst und der Hienheimer Forst (Westteil).
Die meist an den geschlossenen Waldgebieten angrenzenden Gemeinschaftsjagdreviere befinden sich in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen.
Ca. 6.000 ha, dies sind 38 % der Fläche der Hegegemeinschaft, werden vom Forstbetrieb Kelheim jagdlich bewirtschaftet.
Die Hegegemeinschaft liegt im Bereich des Naturparks Altmühltal. Eine intensive Beweidung der wertvollen Trockenrasen, vor allem im Stadtgebiet Riedenburg, hält diese Flächen von ankommender Sukzessionsflora frei.
Zur Förderung des Fremdenverkehrs werden im gesamten Gebiet der Hegegemeinschaft zahlreiche Wanderwege unterhalten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Steigende Temperaturen im Jahresdurchschnitt und in der Vegetationsperiode, bei tendenziell eher geringerem und ungleichmäßigerem Wasserangebot verschlechtern die Wuchsbedingungen v.a. für Fichte und Kiefer deutlich. Ein Waldumbau auf klimastabilere Arten ist daher dringend geboten.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: April 2021

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 cm folgende Werte ergeben. Es werden die Zahlen im Vergleich zur Aufnahme 2018 gegenübergestellt.

	2021			2018		
	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Verbiss (%) im oberen Drittel	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Verbiss (%) im oberen Drittel
Fichte	148	34,5	4,1	225	38,6	8
Tanne	43	10	9,3	63	10,8	39,7
Kiefer	1	0,2	0	2	0,3	50
Sonst. Nadelholz	2	0,5	0	1	0,2	100
Buche	176	41	9,7	233	40	14,2
Eiche	6	1,4	33,3	16	2,7	18,8
Edellaubholz	46	10,7	15,2	20	3,4	25
Sonst. Laubholz	7	1,6	28,6	23	3,9	13

In dieser Höhenstufe hat sich der Anteil des Laubholzes von 50,1 % (2018) weiter, auf aktuell 54,8 % erhöht. Besonders gestiegen ist der Anteil des Edellaubholzes (3,4 % auf 10,7 %). Der Fichtenanteil hat leicht abgenommen (38,6 % auf 34,5 %), während der Tannenanteil nahezu unverändert ist. Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist bei allen Baumartengruppen, die in höherer Anzahl auftraten, zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

	2021			2018		
	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Leittriebverbiss (%)	Pflanzenzahl	Baumartenanteil (%)	Leittriebverbiss (%)
Fichte	620	29,5	3,2	743	32	3,8
Tanne	108	5,1	3,7	76	3,3	10,5
Kiefer	13	0,6	0	15	0,6	6,7
Sonst. Nadelholz	11	0,5	18,2	4	0,2	0
Buche	1082	51,5	10,5	1231	52,9	11,5
Eiche	18	0,9	22,2	22	0,9	27,3
Edellaubholz	164	7,8	17,1	81	3,5	18,5
Sonst. Laubholz	84	4	14,3	153	6,6	21,6

In dieser Höhenstufe sind 2021 die jeweiligen Anteile des Laubholzes (64,2 %) und des Nadelholzes (35,8 %) im Vergleich zu 2018 (Laubholz 64 %, Nadelholz 36 %) nahezu unverändert geblieben. Bei der Fichte ist erneut ein leichter Rückgang zu beobachten, der erfreulicherweise durch einen Anstieg bei der Tanne kompensiert wird. Dem höheren Anteil des Edellaubholzes steht diesmal ein Rückgang beim sonstigen Laubholz gegenüber.
Der Leittriebverbiss hat insgesamt leicht abgenommen.

In den drei Höhenstufen (20 – 49,9 cm, 50 – 79,9 cm und 80 cm bis max. Verbisshöhe) bleiben die prozentualen Anteile der Fichte, Buche und des Edellaubholzes nahezu gleich. Der Anteil des sonstigen Laubholzes nimmt sogar von 2,8 % auf 9 % zu. Leider nimmt der Tannenanteil rapide ab (von 7,6 % auf 1,8 %).

Fegeschäden spielen in dieser Gruppe überhaupt keine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auch wenn die Zahlen von Aufnahme zu Aufnahme schwanken, ist der Laubholzanteil mit nunmehr 65,4 % deutlich höher als der Nadelholzanteil. Die Buche ist in diesem Segment mit 45,9 % die häufigste Baumart gefolgt von der Fichte mit 30,3 %. Fegeschäden spielen auch hier keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Die Zahl der vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber 2018 verdoppelt, die der teilweise geschützten Flächen vervierfacht. Vor allem Tanne aber auch seltenere Baumarten werden häufig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss hat sich im Vergleich zu 2018 für alle (häufigeren) Baumarten verringert. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten in den Juramischbeständen ist im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahme möglich. Die Verbissbelastung ist in der Hegegemeinschaft insgesamt **tragbar**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt stellt sich für die Hegegemeinschaft weiterhin eine befriedigende Situation der Waldverjüngung dar. Insbesondere hat sich der Anteil der Laubbaumarten in der Verjüngung weiter gefestigt.
Um einer möglichen Entmischung der Verjüngung und dem weiteren Verlust der Tanne zu begegnen bzw. um die positive Entwicklung der Verjüngungsansätze weiter zu fördern, ist auch in der kommenden Planperiode der Abschuss für die Hegegemeinschaft in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses **beizubehalten**.
In der gesamten Hegegemeinschaft wurden nur zwei Revierweise Aussagen auf Antrag erstellt, die für das GJR Thann eine tragbare und unveränderte Verbissbelastung, sowie für das GJR Baiersdorf eine verbesserte und jetzt sogar günstige Verbissbelastung ergeben haben. Dies kann bei der Abschussplanerstellung entsprechend berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	x
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	x
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Abensberg, 02.09.2021	Peter Enders

(FD Peter Enders)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"